

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0120/2011

Auskunft erteilt:

Herr Schulte

Ruf:

492 66 54

E-Mail:

Schulte@stadt-muenster.de

Datum:

02.03.2011

Betrifft

Ausbau des nördlichen Bereiches der Klarissengasse
- Planungs- und Baubeschluss -

Beratungsfolge

15.03.2011 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung und dem Ausbau des nördlichen Bereiches der Klarissengasse auf der Grundlage des Entwurfes des Stadtplanungsamtes vom 02.02.2011 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Ausbau Kosten in Höhe von ca. 50.000,- € entstehen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Investitionsmaßnahme	4126	Klarissengasse			
Auszahlungen			2011	50.000,-	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				50.000,--	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Die Umbauarbeiten am ehemaligen Parkhaus an der Stubengasse sind abgeschlossen.

Der südliche Bereich der Klarissengasse ist bereits ausgebaut worden.

Ein Teil des nördlichen Bereiches soll jetzt umgebaut werden.

Inhalt der Planung:

- von der Einmündung in die Stubengasse bis zur Unterbauung der Klarissengasse werden ca. 19 m ausgebaut,
- niveaugleicher Ausbau,
- Befestigung mit Betonsteinen analog der Stubengassenbefestigung.

In der auszubauenden Fläche liegt ein Ölabscheider, der vor Ausbau entsorgt werden muss.

Es sind keinerlei Unterlagen über diesen Abscheider vorhanden.

Der genaue Umfang der Ausbauarbeiten und die dann entsprechenden Kosten werden erst bei der Umsetzung der Maßnahme zu beziffern sein.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor